

Regelbetrieb in Kita und Tagespflege unter Pandemiebedingungen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.02.2021	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Seit dem 17. August 2020 sind Kitas und Tagespflege wieder im Regelbetrieb. Das Land hat dazu eine „Empfehlung für die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt, dass die Kindertagesbetreuung wieder dem KiBiz in der geltenden Fassung folgt. Allerdings macht die Pandemie zusätzliche Regelungen notwendig.

So hat das Jugendamt für die Kindertagesbetreuung empfohlen, die Betreuungssettings im Gebäude und auf dem Außengelände getrennt zu führen. Eltern und andere fremde Personen sollen die Einrichtung nicht betreten, außer zu unbedingt zu verrichtenden Tätigkeiten (z. B. Handwerker, Lieferanten, Eingewöhnung der Kinder, ect)

Erwachsene tragen immer Mundschutz, Personal auch dann, wenn der Abstand untereinander 1,5 Meter überschreitet. Wenn sich nur eine Personalkraft bei den Kindern aufhält, kann auf den Mundschutz verzichtet werden. Gespräche sollen nicht länger als 15 Minuten dauern. Räume sind alle 20 Minuten zu lüften. Kinder waschen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände. Alltagshelfer sollen Griff- und Spuckflächen regelmäßig und vor Gebrauch durch andere Personen reinigen; immer mit Mundschutz und wenn möglich in Abwesenheit der Kinder. Durch das Landesprogramm konnten 23 Alltagshelfer in Kitas eingestellt werden. Über das Betreten der Einrichtung durch fremde Personen ist Buch zu führen. Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit positiv getesteten Personen standen oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet befanden oder mit einer solchen Person in einer Haushaltsgemeinschaft leben, dürfen die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Kinder sollen nach einer Erkrankung 48 Stunden lang symptomfrei sein bevor sie die Einrichtung wieder besuchen.

In der Verpflegung werden keine Buffets mehr angeboten.

Im Verlauf der Pandemie wurde zunehmend die Hardware für digitale Arbeit in den Einrichtungen aufgestockt. Mit den Kindern und Eltern konnte so der Informationsfluss gewährleistet werden, den Kindern konnten online Angebote unterbreitet und Elternbeiratswahlen konnten digital durchgeführt werden.

Die Landesregierung hat den Betreuungspersonen freiwillige Testungen auf COVID-19 angeboten, die von den Fachkräften in unterschiedlicher Frequenz wahrgenommen wurden.

Unter diesen Bedingungen konnte der Regelbetrieb bisher fast vollständig aufrecht erhalten werden. Lediglich zwei Kitas und zwei Tagespflegestellen wurden komplett über die volle Quarantänezeit geschlossen. In fünf Kitas wurde jeweils eine Gruppe für die Quarantänezeit geschlossen. Sonst waren nur Einzelpersonen (Kinder und Personal) betroffen.